Jungenpolitik: Gegenstand, Einordnung und Systematisierung

2

Unter „Jungen" wird eine spezifische Gruppe verstanden: Menschen, die geschlechtlich als „männlich" definiert werden und sich biografisch in ihrer Kindheit oder Jugend befinden. Jungenpolitik vertritt die Interessen einer altersphasen- und geschlechtsbezogenen Teilgruppe von Gesellschaften: Jungen als Kinder, als männliche Jugendliche in der Jugendphase sowie junge Männer vor dem Erwachsenenstatus, die soziokulturell selbständig, aber ökonomisch noch abhängig sind (i. d. R. vor der Aufnahme einer Berufstätigkeit).

Der Begriff „Jungenpolitik" bezeichnet auf der einen Seite politisches Handeln von Männern und Frauen, das sich für die Belange von Jungen einsetzt; aus der Perspektive von Jungen übernimmt Jungenpolitik dabei die fachliche Positionierung und eine Anwaltsfunktion. Auf der anderen Seite kann Jungenpolitik als das politische Handeln von Jungen selbst, als Politik *der* Jungen verstanden werden: Diese Jungenpolitik meint Teilhabe, Partizipation von Jungen, die Jungen eine Stimme gibt und sie befähigt, sich adäquat und wirksam für eigene Interessen einzusetzen; dieser Aspekt wird in diesem Beitrag nicht weiter verfolgt, weil er eher praktische Ansätze in der Arbeit mit Jungen tangiert. Aber auch Jungenpolitik in ersterem Sinn, in dem Erwachsene mit dem Anspruch einer jungenpolitischen Repräsentation antreten, muss fachlich unterstützend und bündelnd wirken und stets beide Zugänge im Blick haben – und, wo möglich, der partizipativen Eigenvertretung von Jungen den Vorrang geben.

Jungenpolitik ist ein Teil der organisierten Lebensgestaltung (etwa in Jugendarbeit oder Schule), der lokalen oder regionalen Beteiligung (etwa in einem Jugendgemeinderat), aber auch der Öffentlichkeit, der Interessengruppen oder der demokratischen Regierung und politischen Verwaltung: Je nach den politischen Ebenen und nach thematischen Interessen und Akzenten ist Jungenpolitik ein Teil der Kinder- und Jugendpolitik, der Familien- und Geschlechterpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Verteidigungspolitik, der Bildungspolitik oder der Gesundheitspolitik. Einfach formuliert ist Jungenpolitik eine Politik, die Belange, Interessen

R. Winter, *Jungenpolitik,* essentials,
DOI 10.1007/978-3-658-05120-4_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

und Perspektiven von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern vertritt, sich für Jungen einsetzt und sich dort, wo es nötig ist, aktiv einmischt.

Aus dieser Positionierung heraus braucht es Jungenpolitik besonders dort, wo Männlichkeitsbilder die Wahrnehmung verzerren (z. B. verhindern, Jungen auch als Opfer zu sehen), wo Jungen wegen den ihnen angebotenen Männlichkeitsvorstellungen Probleme bekommen oder machen und wo Jungen strukturell im Zusammenhang mit ihrem Geschlecht oder aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden, wo sie besonderen Risiken ausgesetzt sind oder geschädigt werden.

Mit eigenständigen Positionen tun sich die wenigen Akteure einer Jungenpolitik bislang allerdings schwer. Denn im Gegensatz zu den Ursprüngen von Mädchenpolitik und -arbeit findet sich auf der Jungenseite kein allgemein akzeptierter theoretischer Hintergrund, aus dem politische Forderungen abgeleitet werden können. Auch personell steht Jungenpolitik auf schwankendem Boden: Neben ausgewiesenen Jungenexperten und fachlich versierten Praktikern tummeln sich Co-Feministen (Theunert 2013), jungenbewegte Überzeugungstäter und Aktivisten aus männerrechtlerischen Splittergruppen im kleinen Feld der Jungenpolitik. Dass es dann schwierig ist, politische Positionierungen zu entwickeln, liegt auf der Hand.

Neben fachlichen Begründungen lässt sich jungenpolitisches Handeln auch rechtlich fundieren. In Deutschland formuliert etwa das Grundgesetz (Art. 3, 2), dass „Männer und Frauen (…) gleichberechtigt" sind, dass der Staat „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern" fördert und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile" hin wirkt. Im Abschn. 3 wird betont, dass „niemand (…) wegen seines Geschlechtes (…) benachteiligt oder bevorzugt werden" darf. Diese Perspektiven können sich selbstverständlich auch auf die Diskriminierung von Jungen beziehen: Dort, wo Benachteiligungen von Jungen und Männern erkennbar werden und diesen von den entsprechenden Instanzen nicht adäquat begegnet wird, sind jungenpolitische Initiativen berechtigt und gefragt, um dies zu ändern (also beispielsweise in Bezug auf Gesundheit, Suizid, Suchtmittelmissbrauch, Gewalterfahrungen, Versorgung mit gleichgeschlechtlichen Identifikationsfiguren in der primären Erziehung oder der Wehrpflicht).

Eine weitere rechtliche Begründung für Jungenpolitik leitet sich in Deutschland auch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) ab. Hier wird im § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) im ersten Absatz das grundsätzliche Recht jedes jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" festgeschrieben. Angesichts der mittlerweile breit bekannten jungenbezogenen Problemlagen und Auffälligkeiten (z. B. erkennbar an Jugendhilfe-, Gesundheits-, Gewalt- oder Kriminalitätsstatistiken) kann festgestellt werden, dass dieses Recht offenbar auf der Jungenseite nicht ausreichend eingelöst ist: Durch

fehlenden politischen Willen, Desinteresse und mangelhafte Kontrolle ist die Umsetzung in der Breite äußerst beschränkt.

Auch die zu Beginn der 2000er Jahre entstandene Hoffnung, dass durch Gender Mainstreaming die Geschlechterperspektive breiter im jugendpolitischen Handeln und Verwalten verankert werden könnte, wurde enttäuscht: Die Idee des Gender Mainstreaming blieb nach kurzem Aufruhr und halbherziger Umsetzung in den Kinderschuhen stecken; seither ist ihre Umsetzung auf Bundes- und Länderebene schwierig und bleibt oft auf einem „Keyword-Dropping" beschränkt. Wo dann in allen jugendpolitischen Bereichen Geschlecht überhaupt berücksichtigt wird, bleiben Jungen meist „vergessen", die Perspektive reduziert sich auf Mädchen. Hier wären jungenpolitische Ansätze ebenfalls notwendig und fruchtbar, um Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern ihre Rechte zu sichern.

Insgesamt wurden politische Anforderungen einer geschlechtsbezogenen Qualifizierung von Bildung und sozialer Arbeit bislang nur wenig eingelöst: eine eigenständige Jungenpolitik ist somit unverzichtbar.

Der rechtliche Zugang beschränkt sich allerdings auf Ungleichheiten als Begründung für Jungenpolitik. Reduziert sich Jungenpolitik darauf, macht sie sich von Ungerechtigkeit abhängig – und bleibt entsprechend aufs Problem fixiert. Ergänzend sind deshalb entwicklungsbezogene Motive vonnöten, die nach den Bedingungen für ein „gutes Jungesein" fragen und sich um ein gelingendes Jungesein kümmern. Hier geht es mehr um Bedürftigkeiten und Bedürfnisse von Jungen: Jungenpolitik nimmt hier insbesondere wahr, was Jungen brauchen, um ihre Geschlechtlichkeit gut entwickeln zu können, aber auch, was durch Männlichkeitsvorstellungen negiert oder unterdrückt wird, und gibt diesen verdeckten Aspekten Begriffe und Räume.

Jungenpolitik trägt dazu bei, dass Jungen etwas Verwehrtes zugeführt werden kann: geschlechtliche Orientierung, Sicherheit und Struktur im Geschlechtlichen. Jungenpolitik verhilft Jungen so auf eine andere Weise zu ihren Rechten: als Beitrag für ein stabiles, sozial verträgliches Junge- und Mannsein, für tragfähige Beziehungen, gesunde Lebensgestaltung, einen guten Beruf, eine schöne Sexualität, ein glückendes und glückliches Leben. Um dafür gute Bedingungen herzustellen, ist selbstverständlich immer auch politische Arbeit erforderlich.

Zusammengefasst ist es das allgemeine Ziel von Jungenpolitik, strukturelle geschlechtsbezogene Bedingungen des Jungeseins positiv zu beeinflussen und die Lebenslagen von Jungen zu verbessern. Diese Anliegen richten sich sowohl auf alle Jungen (auf „die" Jungen), wie auch auf spezielle Jungen, also auf Jungen in besonderen Lebenslagen:

Politik für *alle* Jungen bezieht sich

- auf die Schwierigkeiten des Jungeseins und Mannwerdens in der Moderne, etwa aufgrund Entwicklung und Modernisierung der Geschlechterbilder und -ideologien;
- auf das Herstellen von fachlich fundierten Öffentlichkeiten für Jungen und ihre Entwicklungsthemen;
- auf mögliche Benachteiligungen von Jungen: gegenüber Mädchen, gegenüber Jungen (z. B. gegen ältere Jugendliche, die im Jugendtreff Räume besetzen), gegenüber erwachsenen Männern oder gegenüber Frauen (statistische Benachteiligung), gegenüber Erwachsenen (etwa als Positionierung gegen Erwachsene in der Lokalpolitik, wenn Jungen sich in ihrer Clique im öffentlichen Raum versammeln und eigene Räume benötigen);
- auf eine (bisweilen ignorante) Fachlichkeit, indem sie für eine bessere Qualität in Forschung und Lehre sorgt, aber auch in der praktischen Arbeit in sozialen, pädagogischen, gesundheitsbezogenen Einrichtungen.

Jungenpolitik ist auf fachliche Differenzierung und Vertiefung angewiesen. Nicht alle Jungen sind benachteiligt. Nicht alle sind schwierig. Nicht alle benötigen ständig jungenpolitische Unterstützung. Jungenpolitik richtet sich stellenweise sogar gegen Mehrheiten von Jungen, sofern diese Minderheiten ausgrenzen oder nicht hinreichend berücksichtigen. Eine besondere Verantwortung hat Jungenpolitik gegenüber Lebensfacetten von Jungen, die von herkömmlichen Männlichkeitsnormalitäten und -bildern nicht vorgesehen sind. Dazu gehören solche Jungen, die „passiv" Opfer von Gewalt wurden (d. h. nicht in reziproke Gewaltereignisse verstrickt waren), behinderte Jungen, Migrantenjungen, schwule oder bisexuelle Jungen, sozial ausgegrenzte Jungen (z. B. obdachlose Jungen oder jugendliche Stricher), chronisch kranke Jungen (insbesondere Suchterkrankungen) und Jungen mit spezifischen Krankheitsbildern (z. B. Klinefelter Syndrom/XXY-Chromosom), aber auch zurückhaltende Jungen (wenn es um politische Beteiligung geht) oder – etwa im Themenbereich Berufswahl – Jungen mit atypischen Lebensentwürfen (z. B. Ballett-Tänzer, Jungen mit dem Berufswunsch „Vater und Hausmann").

Eine solche Jungenpolitik für *Jungen in spezifischen Lebenslagen* vertritt

- besondere Jungen, die nicht (scheinbaren oder statistischen) Normalitäten entsprechen: Homosexuelle oder bisexuelle Jungen werden beispielsweise von einem Teil der Jungen offen oder verdeckt abgewertet und attackiert. Jungenpolitik sorgt einerseits für ihren Schutz, andererseits über Bildung und Intervention auch dafür, dass Homo- und Bisexualität als gleichwertige sexuelle Orientierungen oder Lebensformen anerkannt werden.

- Jungen mit problematischem Bewältigungsverhalten (gegenüber solchen mit sozialverträglichem Formen der Lebensbewältigung).
- Jungen, denen Chancen vorenthalten werden (gegenüber Jungen mit durchschnittlichen oder besonders guten Chancen, benachteiligte Jungen gegenüber durchschnittlichen bzw. privilegierten Jungen); hier sind vor allem arme Jungen, Jungen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen sozialen Milieus zu berücksichtigen und Jungen, die von solchen Ausgrenzungsformen mehrfach betroffen sind (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft 2013).

In gewisser Weise übernimmt Jungenpolitik dabei zwar eine parteiliche Perspektive auf Jungen allgemein und auf solche in besonderen Lebenslagen. Parteilichkeit als fixierte Position ist in Bezug auf Jungen allerdings problematisch. Die begriffsimmanente bipolare Rekonstruktion trägt verdeckt dazu bei, Geschlecht als gegensätzlich und auf zwei mögliche Geschlechter reduziert zu verstehen: Wo es Parteilichkeit gibt, gibt es Parteien. „Geschlecht" impliziert, dass es davon genau zwei gibt. Diese Trennung erleichtert es – für manche legt sie es sogar nahe – Hierarchie zu produzieren. Hierarchiebildung in Bezug auf Frauen und auf unterlegene Männlichkeitskategorien ist jedoch eine traditionelle Form der Konstruktion von Geschlecht.

Diese genderbezogene Verführung einer Parteilichkeit verbietet sich geradezu. Gefordert und gefragt sind anstelle von differenzschaffenden Begriffen und Positionierungen aus geschlechterbezogener und -politischer Perspektive viel stärker integrierende Sichtweisen. Als Alternative für „Parteilichkeit" tragen in Bezug auf Jungen die Begriffe „Verstehen" und „Mitgefühl" besser: Neben dem mehr rationalen Verstehen öffnet Mitgefühl einen Verbindungskanal, der eine tiefere Resonanz auf Jungen und damit qualifizierte Bildung, Unterstützung oder Interventionen ermöglicht.

http://www.springer.com/978-3-658-05119-8

Jungenpolitik
Winter, R.
2014, VII, 32 S. 1 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-05119-8